



SEH Stadtentwässerung Herne GmbH & Co. KG · Postfach 10 17 60 · 44607 Herne

per Email an:

anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/288**

Alle Abg

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: SEH/On

Name: Christoph Ontyd
Telefon: 0209 / 708-356
Telefax: 0209 / 708-1989
Datum: 04.01.2013

Stellungnahme

Landeswassergesetz – Anhörung A 17 – 09.01.2013

1. Status Quo der Umsetzung des §61a LWG in Herne

Mit Wirkung zum 1.1.2011 ist in Herne eine Fristensatzung in Kraft getreten, die vorsieht, dass, orientiert an den Zyklen zur Überwachung des öffentlichen Abwassersystems nach der Selbstüberwachungsverpflichtung, die privaten Abwasserleitungen in den jeweils betroffenen Straßenzügen zeitlich parallel zur öffentlichen Kanalinspektion zu untersuchen sind.

Für das Herner Stadtgebiet entstand so ein bunter Plan (siehe Anlage) in dem die verschiedenen Jahresfristen abgebildet sind. In der Satzung sind hausnummernscharf die Straßenzüge einzelnen Jahresfristen zugeordnet, so dass jeder der insgesamt rd. 25.000 Grundstückseigentümer sich darauf einstellen kann. Beginnend im Jahr 2011 enden die Fristen im Jahr 2025.

Begleitet wurde das Inkrafttreten der Fristensatzung mit einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit verbunden mit persönlicher Beratung. Die im Jahr 2011 betroffenen Hauseigentümer wurden per Anschreiben und Infolyer (siehe Anlage) informiert. Es wurde ein Bürgertelefon besetzt, lokale Medien informiert, zahlreiche Bürgerversammlungen und Informationstage (siehe Anlage) veranstaltet, sowie Gespräche mit Wohnungsgesellschaften geführt. In Zusammenarbeit mit Fachbetrieben organisierte SEH Angebote zur Dichtheitsprüfung zu einem günstigen Pauschalpreis.

Aufgrund der politischen Diskussionen im NRW-Landtag wird seit Ende 2011 die Fristensatzung in Herne bis auf weiteres nicht mehr vollzogen.

...



2. Erfahrungen mit der Umsetzung des §61a LWG in Herne

Die intensive Kommunikation des Themas „Dichtheitsprüfung“ in Herne hat zu einer ruhigen und sachlichen Diskussion in Öffentlichkeit und Kommunalpolitik geführt. Es gab keinerlei öffentliche Proteste oder gar Bürgerinitiativen. Vereinzelt auftretende kritische Rückfragen von Grundstückseigentümern konnten durch sachliche Information entkräftet werden. Eine Vielzahl gerade älterer Hauseigentümer hat sich bei uns für die individuelle Beratung ausdrücklich bedankt.

Bis Ende 2011 lagen von 400 betroffenen Liegenschaften 220 Prüfbescheinigungen vor. 170 Hauseigentümer hatten, aufgrund der unklaren politischen Aussagen Ende 2011, bereits erteilte Prüfaufträge storniert. Die Kosten je Dichtheitsprüfung lagen mit 250 – 300 € für ein Einfamilienhaus auf einem niedrigen Niveau.

Das Ergebnis der durchgeführten Prüfungen im ersten Jahr (2011) der geltenden Fristensatzung, hat ein deutliches Bild über den Zustand der untersuchten Kanäle gegeben. Von den geprüften 220 privaten Schmutzwasserleitungen waren rd. 70% beschädigt. Dies entspricht den bundesweiten Erhebungen der DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.). Dringend sanierungsbedürftig, waren rd. 20% der untersuchten Kanäle. Diese wichtige Erkenntnis zeigt, dass eine Zustandserfassung privater Abwasserleitungen sinnvoll und notwendig ist. Wir würden uns wünschen, dass die Landespolitik uns ermöglicht, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen.

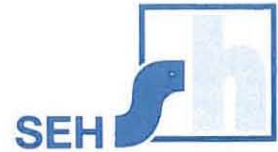
3. Bewertung der vorliegenden Anträge und Gesetzesentwürfe

Wir können aus Herner Sicht nicht bestätigen, dass in der Umsetzung des §61a praktische Probleme aufgetreten sind. Auch sind durch die Art der Prüfung keinerlei Schäden in den Entwässerungssystemen entstanden. Vielmehr wird durch den sachgerechten Einsatz geeigneter Prüfverfahren eine Beschädigung der vorhandenen Leitungen verhindert.

Die grundsätzliche Annahme, das Leitungsnetz sei dicht, können wir ebenfalls nicht bestätigen. Nach unserer Erfahrung ist der Umkehrschluss eher zutreffend, nämlich dass das private Kanalnetz mehrheitlich undicht und teilweise sogar einsturzgefährdet ist. Die Dichtheit ist folglich eher die Ausnahme.

Die niedrigen Kosten der (alle 20 Jahre durchzuführenden) Dichtheitsprüfung sind vernachlässigbar im Vergleich zu jährlichen Prüf- und Wartungskosten für Heizung, Schornstein usw.. Insofern stellt die Dichtheitsprüfung aus unserer Sicht keine unzumutbare Belastung für Hauseigentümer dar. Der Eigentümer erhält vielmehr einen konkreten Einblick in einen wichtigen Teil seiner ansonsten unsichtbaren Infrastruktur. Die Zustandsbewertung ermöglicht eine mittel- bis langfristige Sanierungsplanung. Außerdem können diese Informationen für die finanzielle Bewertung der Liegenschaft im Falle einer Veräußerung von Bedeutung sein.

Unserer Erfahrung nach wird die Abwasserinfrastruktur seitens der Hauseigentümer grundsätzlich vernachlässigt, bzw. ignoriert. Erst im Fall eines Totalversagens, das z.B. zu Überflutungen im Keller oder zu Geländeeinbrüchen führt, wird das Entwässerungssystem zur Kenntnis genommen.



Die in einem solchen Fall bei der Schadensbehebung entstehenden Kosten sind um ein Vielfaches höher, als die Kosten einer gelegentlichen Zustandsbewertung.

Insofern befürworten wir weiterhin den Dichtheitsnachweis bei Neubauten, halten aber bei Altbauten allein die gesetzliche Forderung nach Dichtheit privater Kanäle nicht für ausreichend, sondern befürworten eine im Landesgesetz verankerte Pflicht zur wiederkehrenden Prüfung, ähnlich der Prüfung öffentlicher Kanäle. Die Absicht, die Festlegung der Prüfpflichten den Kommunen zu überlassen, halten wir nicht für zielführend, weil es in der Folge zu einem Flickenteppich unterschiedlichster Regelungen in NRW kommen wird, was nicht im Sinne der Landespolitik sein kann.

**SEH STADTENTWÄSSERUNG
HERNE GMBH & Co. KG**

gez. Ontyd

gez. Becker

Information für Hauseigentümer Private Abwasserleitungen



Im Erdreich verlegte Abwasserleitungen müssen dicht sein!

Jeder Grundstückseigentümer ist verantwortlich für seine erdverlegten Abwasserleitungen, die das häusliche Abwasser unter dem Haus sammeln und vom Grundstück bis zum öffentlichen Kanal in der Straße ableiten.



Die Prüffristen dieser privaten Abwasserleitungen nach § 61a LWG NRW sind jetzt in Herne durch eine Fristensatzung geregelt.

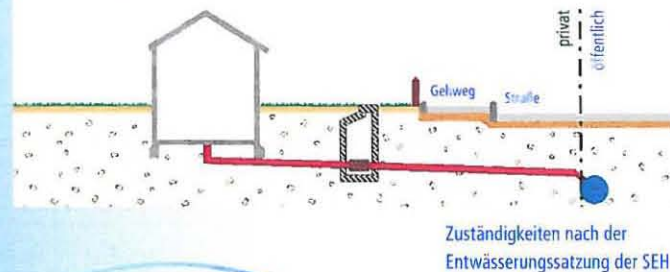
Stadtentwässerung Herne (SEH) möchte Sie frühzeitig über die aktuelle Gesetzeslage informieren und weitergehende Information geben. Spezielle Informationen über Prüffristen Ihres Gebäudes finden Sie unter: www.se-herne.de

(Stand Juli 2010)

Was gehört zur privaten Hausanschlussleitung?

In der Entwässerungssatzung ist geregelt wo die Zuständigkeit der Kommune aufhört und die Verantwortung des Grundstückseigentümers anfängt.

Die SEH informiert Sie darüber, wo die Grenze zwischen den Zuständigkeitsbereichen am öffentlichen Kanal liegt.



Welche Folgen haben undichte Abwasserleitungen?

- Durch austretendes Abwasser werden Boden und Grundwasser verunreinigt.
- Bei hohen Grundwasserständen gelangen große Wassermengen unzulässig in die Kanalisation.
- Dabei kann Erdreich in die Kanalisation eingespült werden und zum Rohrbruch führen.
- Geringfügige, kostengünstig zu behebbende Schäden können zu gravierenden Problemen anwachsen, die die Funktionsfähigkeit der Abwasserleitung gefährden.
- Wie das Gebäude, so stellt auch die Abwasserleitung einen Vermögenswert dar. Es sollte im Interesse des Grundstückseigentümers liegen, diesen Wert dauerhaft zu erhalten.

Wie wird die Dichtheit geprüft? Bis wann muss geprüft werden? Wer prüft?

Laut §61a des Landeswassergesetzes ist die Dichtheit privater Abwasserleitungen durch einen Sachkundigen prüfen zu lassen.

Die privaten Leitungen werden nach vorheriger Hochdruckreinigung von einer Revisionsöffnung oder einem Schacht aus mit Spezialkameras befahren. Der Leitungszustand und die Schäden werden in einem Film dokumentiert und von dem Sachkundigen ausgewertet.

Der Sachkundige entscheidet über weitergehende Dichtheitsprüfungen mit Wasser- oder Luftdruck für das gesamte private Kanalnetz.

Durch die Fristensatzung der SEH wird festgelegt zu welchem Zeitpunkt sie Ihr Grundstück auf Dichtigkeit prüfen müssen.

In Herne werden nur Dichtheitsprüfungen anerkannt, die von Sachkundigen durchgeführt werden, die die Vorgaben der Verwaltungsvorschrift des Landes NRW erfüllen.

Die gesetzliche Laufzeit dieser Prüfungen beläuft sich auf 20 Jahre.

Die Grundstückseigentümer in Herne werden je nach Einzugsgebiet rechtzeitig von der SEH angeschrieben und aufgefordert eine Dichtigkeitsprüfung einzureichen.



Möglichkeit der Inspektion durch Reinigungsöffnungen

Was muss der Grundstückseigentümer tun?

1. Klärung des Leitungsverlaufs und Zugänglichkeit von Revisionsöffnungen und Schächten prüfen.
2. Notwendigkeit, Vorhandensein, Funktionstüchtigkeit der Rückstaeinrichtungen prüfen.
3. Prüfen, ob Sie möglicherweise gegenüber Schäden an Ihrer Abwasserleitung versichert sind (Gebäudeversicherung).
4. Informationen über Dichtheitsprüfung und Sanierung bei den Experten der SEH einholen.
5. Beauftragung eines Sachkundigen mit der Dichtheitsprüfung.
6. Bestandsplan sämtlicher Abwasserleitungen vom Sachkundigen bzw. von der Stadt Herne einfordern.
7. Prüfung der Untersuchungsergebnisse, bei Fragen Ihre Ansprechpartner der SEH kontaktieren.
8. Falls Schäden festgestellt wurden, ist eine Sanierung erforderlich. Es wird empfohlen, eine vom Dichtheitsprüfer unabhängige Sanierungsfirma zu beauftragen.
9. Nach erfolgter Sanierung ist eine Dichtheitsprüfung durchzuführen, die gleichzeitig als Abnahme dient.

Was tun, wenn die privaten Abwasserleitungen undicht sind? Was kann das kosten?

Wenn bei einer Inspektion oder Dichtheitsprüfung Schäden festgestellt werden und eine Sanierung notwendig werden sollte, ist es ratsam zunächst sachkundigen Rat einzuholen und nicht sofort den Sanierungsauftrag zu erteilen. Denn die bisherige Praxis zeigt, dass es oft noch kostengünstigere und bessere Lösungen gibt, als das erstbeste Angebot bietet. So können unseriöse Angebote oft auch einfach erkannt werden.

Die Kosten für die Überprüfung der Dichtheit liegen bei einem Einfamilienhaus bei ca. 300,- und 500,- Euro. Dagegen sind die Kosten für die Prüfung eines weit verzweigten Leitungsnetzes unter einem Mehrfamilienhaus höher und müssen im Einzelfall ermittelt werden.

Informationen und Fristen für eine eventuelle Sanierung der Abwasserleitung können bei der SEH erfragt werden.

Die Kosten für die ggf. erforderliche Sanierung hängen von der Länge, Zugänglichkeit und Art der festgestellten Leitungsschäden ab.

Bei schadhafte Grundleitungen unter dem Gebäude ist die sicherste und preiswerteste Lösung die Neuverlegung als Sammelleitung unter der Kellerdecke.



Abhängen der Leitungen unter der Kellerdecke

Noch Fragen? Hier können Sie sich informieren!

Sprechen Sie Ihren Abwasserbetrieb an!

Bei den Ingenieuren und Technikern der SEH werden Sie gut beraten und erfahren mehr über das Thema Grundstücksentwässerung.

Ansprechpartner:

Herr Sascha Köhler
Stadtentwässerung Herne
Grenzweg 18
44623 Herne
Tel.: 02323 / 592-1321
E-Mail: info@se-herne.de

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.se-herne.de

Weiterführende Informationen im Internet:

- Empfehlungsliste des KomNetGEW der Sachkundigen Dichtheitsprüfer:
www.ikt.de/komnetgew/sachkundige
www.lanuv.nrw.de
- Die wasserrechtlichen Grundlagen in Nordrhein-Westfalen:
www.lanuv.nrw.de/wasser/gesetze.htm
- Internetseite des Umweltministeriums NRW:
www.munlv.nrw.de
- Internetseite des Kommunalen Netzwerkes Grundstücksentwässerung – KomNetGEW:
www.komnetgew.de

Anschriften der Veranstalter

Stadtentwässerung Herne AöR
M. Eng. Sascha Köhler
Grenzweg 18
44623 Herne
Tel: 02323-592-1321
Fax: 02323-592-1311
E-Mail: Sascha.Koehler@SE-Herne.de
Internet: www.se-herne.de

RSV-Rohrleitungssanierungsverband e.V.
Geschäftsstelle:
Dipl.-Volkswirt Horst Zech
Eidechsenweg 2
49811 Lingen (Ems)
Tel: 05963-9810877
Fax: 05963-9810878
E-Mail: rsv-ev@t-online.de
Internet: <http://www.rsv-ev.de>



Anmeldung

Sie können sich mit nachfolgender Anmeldung schriftlich, formlos per E-Mail oder per Fax bei der Stadtentwässerung Herne AöR oder der RSV-Geschäftsstelle anmelden.

Die Veranstaltung ist für Besucher kostenlos.

Name / Vorname:

Firma:

Straße / Hausnummer:

Postleitzahl / Ort:

Telefon- / Fax:

E-Mail:

Ort / Datum / Unterschrift



www.se-herne.de
www.rsv-ev.de

Einladung zur Informationsveranstaltung für die Grundstücksentwässerung

mit der Stadtentwässerung Herne und dem RSV - Rohrleitungssanierungsverband e.V. in der Akademie Mont-Cenis in Herne am

08. November 2011



Veranstaltungsort: Akademie Mont-Cenis,
Mont-Cenis-Platz 1, 44627 Herne

Zur Veranstaltung

Die Stadtentwässerung Herne und der RSV geben Ihnen einen Überblick über die wesentlichen Dinge im Themenschwerpunkt Grundstücksentwässerung.

Fachleute werden Ihnen die Vorgehensweisen bei der Dichtheitsprüfung und der Beurteilung von Schäden und entsprechende Sanierungsverfahren vorstellen.

Die begleitende Fachaussstellung bietet nicht nur Eigentümern viel Wissenswertes zu den Themen Reinigung, Dichtheitsprüfung und Sanierung. Fachleute werden anhand verschiedener Demonstrationen die neuen Verfahrenstechniken vorstellen.

Wer sich mit der Thematik der Grundstücksentwässerung beschäftigt bzw. beschäftigen muss, hat hier die Möglichkeit von erfahrenen Fachleuten ausführlich informiert zu werden. Wir freuen uns über angeregte Diskussionen.

Diese Veranstaltung wird von der SEH und dem RSV durchgeführt und von den Mitgliedsfirmen des RSV's unterstützt.

Wir laden Sie recht herzlich zu dieser Informationsveranstaltung ein.

Programm für den 08. November 2011

Moderation:

Dipl.-Volkswirt Horst Zech (RSV)

9.00 - 9.15 Uhr

Begrüßung / Einführung

Dipl.-Ing. Ass. Josef Becker (SEH)

9.15 - 9.30 Uhr

Vorstellung des RSV

Dipl.-Volkswirt Horst Zech (RSV)

9.30 - 10.00 Uhr

Herner Modell

M. Eng. Sascha Köhler (SEH)

10.00 - 10.30 Uhr

Kaffeepause

Besichtigung der Fachaussstellung

10.30 - 11.00 Uhr

Herausforderung bei den Umsetzungsvorhaben der stadteigenen Liegenschaften

Dipl.-Ing. Peter Wiedeholz (GMH)

11.00 - 11.30 Uhr

Reparaturverfahren für GEA

Thorsten Lingnau (RSV)

11.30 - 12.00 Uhr

Renovierungsverfahren für GEA

Dipl.-Ing. Christian Konst (RSV)

12.00 - 13.00 Uhr

Mittagspause

13.00 - 13.30 Uhr

Kanalsanierung aus Sicht einer Wohnungsgesellschaft

Dipl.-Ing. Rüdiger Hieke
(Evonik Wohnen GmbH)

13.30 - 14.00 Uhr

Erneuerungsverfahren von GEA

Dipl.-Ing. Sebastian Schwarzer (RSV)

14.00 - 15.30 Uhr

Vorfürhungen von:

- Kameratechniken
- Schlauchlinerverfahren
- Kurzlinerverfahren
- Roboterverfahren
- Erneuerungsverfahren
- usw.

